

VGS-Anzeiger

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Mitgliedsgemeinden:

Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf,
Pottiga, Schlegel



Jahrgang 2018

Freitag, den 28. September 2018

Nummer 10

Marktfest Pottiga

Dankeschön für gelungenes Pottigaer Marktfest

Ein erlebnisreiches Festwochenende liegt hinter uns. Vom 15. bis zum 16. September 2018 feierten die Pottigaer Bürgerinnen und Bürger mit zahlreichen Gästen aus nah und fern das nunmehr 162. Marktfest. Das Spätsommerwetter spielte mit und gutgelaunte Gäste erfreuten sich am abwechslungsreichen Programm. Dass dieses Fest so facettenreich verlief, ist dem gemeindlichen Organisatoren-Team, allen mitwirkenden Künstlern, Unternehmen, Vereinen sowie zahlreichen Helfern zu verdanken.

Deshalb gilt an dieser Stelle ein großes Dankeschön allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Festwochenendes beteiligt waren!

Im Jahr 2019 wird unser Marktfest wieder eine willkommene Gelegenheit bieten, sich mit Freunden und Bekannten zu treffen, die Vielfältigkeit unseres Ortes kennenzulernen und insgesamt ein schönes Wochenende in Pottiga zu erleben.

Damit unser Marktfest - wie in den vergangenen Jahren auch - ein großer Erfolg wird, bitte ich Sie, möglichst viele Freunde und Bekannte auf unser Fest aufmerksam zu machen.

Ich freue mich bereits jetzt auf viele Gespräche und Begegnungen.

Ihr
Wolfgang Sell
Bürgermeister
der Gemeinde Pottiga



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

	Seite
Bekanntmachung für die Anhörung der Einwohner zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019	2
1. Änderungssatzung über die Erhebung von Hundesteuer	3

Nichtamtlicher Teil

Einwohnermeldeamt	3
Ordnungsamt	4
Veranstaltungen	5
Sonstiges	8

Die nächste Ausgabe des

„VGS-Anzeigers“

erscheint am 12.10.2018.

Redaktionsschluss ist der 02.10.2018.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

für die Anhörung der Einwohner zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Thür-GNGG 2019) (DS 6/6060) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530).

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung nebst o. g. Änderungsantrag werden für den Saale-Orla-Kreis folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 19 (§ 20 nach Änderungsantrag):

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ gebildet.

§ 20 (§ 21 nach Änderungsantrag):

- Die Gemeinde Bucha wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Knau eingegliedert.

§ 21 (§ 22 nach Änderungsantrag):

- Die Gemeinde Stanau wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert.

§ 22 (§ 23 nach Änderungsantrag):

- Die Gemeinde Crispendorf wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Ranis-Ziegenrück“ ausgegliedert.
- Die Gemeinde Crispendorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schleiz eingegliedert.

Die Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, werden zu dem o. g. Gesetzentwurf nebst Änderungsantrag angehört. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Rechtsaufsichtsbehörde
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz**

zu richten.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **02. November 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden. Die Einwohner der Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf (bei Bad Lobenstein), Pottiga und Schlegel haben die Gelegenheit, die Anhörungsunterlagen (o. g. Gesetzentwurf mit Begründung, o. g. Änderungsantrag, Anhörungsschreiben und Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags) vom

1. Oktober 2018 bis zum 2. November 2018

in den nachfolgend genannten Verwaltungsräumen einzusehen. Für die Einwohner der Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf (bei Bad Lobenstein), Pottiga und Schlegel liegen die Anhörungsunterlagen in der

**Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
Hauptamt, Zimmer 2.3
Rennsteig 2
07366 Blankenstein**

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Die Anhörungsunterlagen liegen **zusätzlich** in der **Gemeinde Birkenhügel**, Gemeindeamt, Friedensstraße 16, 07366 Birkenhügel, **am Dienstag, den 16.10.2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;**

in der **Gemeinde Blankenberg**, Gemeindeamt, Lindenstraße 16, 07366 Blankenberg,
am Dienstag, den 09.10.2018 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
am Donnerstag, den 11.10.2018 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der **Gemeinde Blankenstein**, Rathaus, Lobensteiner Straße 1, 07366 Blankenstein
am Dienstag, den 16.10.2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der **Gemeinde Harra**, Gemeindeamt, Anger 5, 07366 Harra,
am Dienstag, den 23.10.2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der **Gemeinde Neundorf**, Gemeindeamt, Bayrische Straße 47, 07356 Neundorf,
am Montag, den 08.10.2018 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
am Montag, den 22.10.2018 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

in der **Gemeinde Pottiga**, Gemeindeamt, Schulstraße 4, 07366 Pottiga
am Dienstag, den 16.10.2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr;

in der **Gemeinde Schlegel**, Vereinshaus, Seibiser Straße 19, 07366 Schlegel
am Dienstag, den 16.10.2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag.

Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist. Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

Blankenstein, den 14.09.2018



Satzungen

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Birkenhügel über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Birkenhügel folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 4. November 2014:

Artikel 1 Änderungen

1. Der **§ 4 Abs. 2** erhält folgende neue Fassung:
„Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.“
2. **§ 5 Nr. 1** wird um folgenden Satz ergänzt:
„Die Steuerbefreiung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenhügel, den 17. September 2018


Bortz
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstagsjubiläen November 2018

Birkenhügel		
07.11.	Bernd Dietzel	zum 75. Geburtstag
Blankenberg		
09.11.	Heinz-Jürgen Braun	zum 70. Geburtstag
Blankenstein		
17.11.	Rudolf Warmer	zum 80. Geburtstag
Harra		
01.11.	Brigitte Schüler	zum 75. Geburtstag
19.11.	Marie Hoffmann	zum 85. Geburtstag
21.11.	Ingeborg Riedel	zum 80. Geburtstag
Neundorf		
04.11.	Erika Püstele	zum 95. Geburtstag
09.11.	Helga Gäbelein	zum 80. Geburtstag
16.11.	Helga Wagner	zum 70. Geburtstag
Schlegel		
10.11.	Klaus Bürger	zum 85. Geburtstag
17.11.	Christa Schmidt	zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.





Geburten

Schlegel OT Seibis
02.09.2018 Lena Emilia Diezel



Sterbefälle

Blankenberg
07.09.2018 Annelies Hädrich, geb. Höllering
im Alter von 78 Jahren

Pottiga
10.09.2018 Erna Danziger, geb. Pohl
im Alter von 90 Jahren



Goldene Hochzeit

Pottiga
30.11.2018 Horst und Waltraud Mattiebe

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen
Glück und Gesundheit**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

BITTE BEACHTEN !!!!!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger,
aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN !!!!!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-scheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Mitteilung durch das Meldeamt der VG Saale-Rennsteig Blankenstein

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wer die Veröffentlichung seines Ehejubiläums wünscht, bitte ich, sich ebenfalls in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein - Einwohnermeldeamt -, zu melden, da nicht alle Eheschließungsdaten erfasst sind und von den Standesämtern keine Auskunft erteilt wird.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Verunreinigungen durch Hunde

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter!

Der Hund ist ein treuer Freund der Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Deshalb nimmt die Zahl der Hunde auch stetig zu.

Damit Sie als Hundehalter auch Ihre Mitmenschen als Freunde behalten, sollten Sie sich nicht nur für Ihren vierbeinigen Liebling selbst, sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich fühlen.

Denn Hundekot ist nicht nur unappetitlich anzusehen, sondern kann auch Infektionsquelle für Krankheitserreger sein.

Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Hund auf öffentlichen Straßen, Bürgersteigen, Geh- und Radwegen, Spielplätzen und Grünanlagen nichts „hinterlässt“! Diesbezüglich wenden wir uns heute noch einmal mit der dringenden Bitte an Sie, Folgendes zu beachten:

- Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Öffentliche Straßen, Bürgersteige, Geh- und Radwege, Spielplätze, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, sind Sie auch dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu entfernen.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim „Gassigehen“ mit einer Tüte „bewaffnen“ und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie entscheidend mit dazu bei, unserer Dörfer sauber zu halten.

Übrigens, die hinterlassenen Hundehaufen auf öffentlichen Flächen sind kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bitte verhalten Sie sich entsprechend, dass es dazu erst gar nicht kommt!

Veranstaltungen



Kabarett **Fettnäppchen** *on Tour*

neues Stück "Eine Frau die schweigt-
unterbricht Mann nicht"

mit **Eva Maria Fastenau**
Michael Seeboth

Freitag **02.11.18**

Blankenberg

Haus der Vereine Einlass 18:30 Uhr
Beginn 19:30 Uhr

Vorverkauf: Getränke Stöcker
Blankenberg

Wanderstützpunkt Blankenstein
Mo.-Do. 12-17Uhr Fr-Sa. 9-18Uhr

Eintrittspreis VVK: 17,00 Euro

präsentiert vom Veranstaltungsbüro Pasold

Tel. 03663/404011 Tel. 0162/9592604

„Der Mensch den wir lieben, ist nicht mehr da wo er war, aber überall wo wir sind und seiner Gedenken.“
(Albert Schweitzer)



Am 17. November 2018 findet um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum in Schleiz, August-Bebel-Straße 9 eine

Gedenkfeier

für Hinterbliebene und Trauernde sowie Einsatzkräfte statt.

Wir möchten alle Angehörigen und Betroffenen einladen der Verstorbenen noch einmal zu gedenken und gemeinsam mit den Einsatzkräften von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr sowie den Notfallseelsorgern des Saale-Orla-Kreises eine Kerze entzünden.



Im Anschluss besteht die Möglichkeit bei einem kleinen Imbiss den Austausch und das Gespräch mit den Anwesenden zu suchen.

Es lädt ein Notfallseelsorge & Krisenintervention SOK



Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V.

Einladung zur Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften, Jäger und interessierte Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren, der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt Sie zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Wir würden uns freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen recht herzlich begrüßen zu können.

Sollte es Ihnen aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, an einer der Informationsveranstaltungen teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einen separaten Termin zu vereinbaren, wenn mindestens 8 Teilnehmer für diese Veranstaltung zusammenkommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter 0361-26253250.

Beginn: alle Veranstaltungen beginnen an ihrem jeweiligen Veranstaltungsort um 17:00 Uhr (Ausnahme Rabenäufig: Beginn 18:00 Uhr)

Themen: ASP - Was ist Afrikanische Schweinepest?
ASP - Früherkennung
Maßnahmen zur Reduzierung von Schwarzwild
Formalien einer Verpachtung
Pachtbedingungen/Pachtvertrag

Referenten: Markus Keubke, Rechtsanwalt
Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer, Geschäftsführer TVJE e.V.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung (per E-Mail, Fax oder Brief) ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit vor Ort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit.

Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Bei Änderung der Adresse oder des Jagdvorstehers bitten wir um Aktualisierung der Daten beim TVJE e. V..

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sommer
Geschäftsführer

Übersicht Winterschulungen 2018 des TVJE e. V.

Beginn: jeweils 17:00 Uhr, außer Rabenäufig 18:00 Uhr

Datum	Veranstaltungsort	Adresse
30.10.2018	Schills Schenke	Schenkengasse 1 99947 Weberstedt
08.11.2018	Landgasthof Kanz	Zollgrün 47 07922 Tanna
13.11.2018	Hotel Pfiffelburg	Apoldaer Straße 4 99510 Ilmtal Weinstraße OT Pfiffelbach
14.11.2018	Hotel-Restaurant „Brückenmühle“	Brückenmühle 2 98639 Walldorf
20.11.2018	Kinder- und Jugendherholung Dittrichshütte	Panorama 1 07422 Saalfelder Höhe
21.11.2018	Naturhotel Etzdorfer Hof	Crossener Straße 16 07613 Heidefeld OT Etzdorf
27.11.2018	Lindenhalle	Schützenstraße 11 c 37355 Niederorschel
28.11.2018	Landgasthof Zum Ring	Frankenhäuser Straße 44 06556 Ringleben
29.11.2018	Thüringer Kloßhotel „Goldene Henne“	Ried 14 99310 Arnstadt
06.12.2018	Waldgaststätte „Am Kiesel“	Kiesel 1 36433 Moorgrund
11.12.2018	Haus der Grünen Verbände	Alfred-Ness-Straße 8 99094 Erfurt
13.12.2018	Berggasthof Waldfrieden	Bergeller 3 96528 Rabenäufig

Anmeldung

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.
Alfred-Ness-Straße 8
99094 Erfurt

Tel.: 0361-26253250
Fax: 0361-26253502
E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

.....
Name der Jagdgenossenschaft (BITTE GUT LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN)

.....
E-Mail (BITTE GUT LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN)

.....
Telefon

Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer
30.10.2018 Weberstedt	
08.11.2018 Tanna	
13.11.2018 Pfiffelbach	
14.11.2018 Walldorf	
20.11.2018 Saalfelder Höhe	
21.11.2018 Etzdorf	
27.11.2018 Niederorschel	
28.11.2018 Ringleben	
29.11.2018 Arnstadt	
06.12.2018 Moorgrund	
11.12.2018 Erfurt	
13.12.2018 Rabenäußig	

.....
Datum, Unterschrift



Impressum

**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“**

Herausgeber und Redaktion: VGS „Saale-Rennsteig“, 07366 Blankenstein
Rennsteig 2, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 /
9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den
Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sonstiges

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

September 2018

*Versöhnung über den Gräbern
Arbeit für den Frieden*

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

Farb- und Typberatung

Entdecken Sie Ihren eigenen Stil und unterstreichen Sie Ihre individuelle Schönheit.

Im ersten Teil erfahren Sie die unterschiedliche Wirkung von Farben, führen Ihre persönliche Farbanalyse durch und Sie können erkennen, welcher Farbtyp Sie sind und welche Farben Ihren Typ unterstreichen. Im zweiten Teil wird Ihr Make up auf Ihren Farbtyp abgestimmt und Sie haben die Möglichkeit sich typgerecht selbst zu schminken. Der dritte Teil umfasst die Beratung der typgerechten Frisur und Haarfarbe und die Auswahl der richtigen Brille. Sie bekommen einen kleinen Einblick in die verschiedenen Stilarten und erhalten Vorschläge für eine gut kombinierbare Grundgarderobe und das Einsetzen von Schmuck und Accessoires.

15.10.2018 – 29.10.2018 | 18:00 - 21:00 Uhr | Schleiz, AWZ

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03663 422-458 für Schleiz

Persönlich Geschäftsstelle Schleiz
Löhmaer Weg 2
07907 Schleiz